

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent

No. 4.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 4. März 1927.

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

rechtsk. Bürgermeister M a y e r .

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl

Döllgast

Hoffmann

Lautenschlager

Wink

Metzger

Heiß

Mohr

Dr. Gromer

Burghart

Forster

Hees

Wunsch

Schöffel

Bunk

Rathgeber

Nebelmair

Bachmeyer.

3. Verwaltungsinspektor Wittmann.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	-		14.2. Sitzungsprotokoll vom 14.2.1927.
2	393		Wohnungsbaudarlehen 1927.

Gegenstand	Beschluß	Referent	Nummer des Exhibit	Nummer des Vortrags
	Das Sitzungsprotokoll vom 14.2.1927 wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben; ohne Erinnerung.			
	<u>I. Öffentliche Sitzung.</u>			
	In der auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung des Stadtrates, zu der sämtliche 19 Mitglieder geladen und 16 erschienen waren wurde auf Vorschlag des Bauausschusses vom 3. März 1927 und des Finanzausschusses vom heutigen mit allen Stimmen beschlossen:			
	I.			
	Beim Stadtrate Neuburg a.D. sind 13 Gesuche um Bewilligung von staatlichen Baudarlehen eingelaufen.			
	Davon werden der Regierung folgende Gesuche unter Befürwortung unterbreitet, nachdem bei diesen die Voraussetzungen nach Maßgabe der Bekanntmachung des Staatsmin. für Soziale Fürsorge vom 8.1.1927 Nr. 1757 a 1 über die Gewährung staatlicher Baudarlehen für das Jahr 1927 gegeben sind.			
	1. D u n z Anna, Zimmermannswitwe,			
	2. L a u t n e r Franz, Schuhmachermeister,			
	3. K o p p o l d Peter, Maurer,			
	4. S t r o b l Benno, Maurer,			
	5. R ö c k e l e i n Maria, Zahlmeisterswitwe,			
	6. B E I L Johann, Maler,			
	7. H a f n e r Georg, Fabrikarbeiter,			
	sämtliche in Neuburg a.D.			

[illegible]

Beschluss

Bei den übrigen eingelaufenen 6 Gesuchen,

1. T r i e b Michael, Steuerassistent,
2. S c h i e l e Georg jr., Zimmermann,
3. S c h a l l e r Alfons, Wagner,
4. Z e t t e l Hans, Maurermeister,
5. S c h i e l e Georg sen., Zimmermann und
6. B e n t e n r i e d e r Johann, Baumaterialienhändler, sämtliche in Neuburg a.D.

ist von der Vorlage an die Regierung abzusehen, weil die Voraussetzungen für die Gewährung von Baudarlehen nach Ziffer 5 der vorgenannten Bekanntmachung nicht als gegeben zu erachten sind und der Nachweis über die nach den gesetzlich Bestimmungen selbst aufzubringenden Mittel oder Eigenleistungen nicht als einwandfrei anerkannt werden können.

Die Genehmigung der 7 Baugesuche würde ein Staatsbaudarlehen von 34 000 RM erfordern. Da die Regierung nur 20000 RM zur Verfügung stellen will, ist an sie die Bitte zu stellen, den auf Neuburg treffenden Teil der Baudarlehen ausreichend zu erhöhen.

II.

Sämtliche Gesuchsteller haben mit Ausnahme des Schuhmachermeisters Franz Lautner und des Baumaterialienhändlers Johann Bentenrieder gleichzeitig Antrag auf Gewährung eines städtischen Baudarlehens zur ausreichenden Finanzierung ihres Bauvorhabens beim Stadtrat gestellt.

Da die Stadtkasse wegen ihrer finanziellen mißlichen Lage Darlehen nicht gewähren kann, werden unter der aus -

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand
			Bei den Vorlesungen einzuführen.
			1. Friedrich Michael, Stenografist.
			2. Schiele Georg W., Zimmermann.
			3. Scheller Alton, Wagner.
			4. Kattel Hans, Konstruktions-
			5. Schiele Georg von, Zimmermann und
			6. Hartmann der Johann, Konstruktions-
			-bauer, städtische in Hamburg s.D.
			Ist von den Vorlesern die Genehmigung abzusehen, weil die
			Voraussetzungen für die Gewährung von Förderstellen nach
			Mittel & der vorgeschriebenen Befähigung nicht als gegeben
			zu erachten sind und der Nachweis über die nach den vorstehenden
			Bestimmungen selbst anzubringen Mittel oder Eisenbahn-
			stationen nicht als einwandfrei anerkannt werden können.
			Die Genehmigung der 7 Bausache würde im Statuten-
			darlehen von 84 000 RM erforderlich. Da die Regierung nur 20000
			nur Verfügung stellen will, ist es die Bitte zu stellen
			den auf Neuburg treibenden Teil der Baudarlehen ausstehend
			zu erhöhen.
			III.
			Städtische Gesundheitsämter haben mit Ausnahme des Schul-
			gesundheitsamtes Franz Leutner und des Gesundheitsamtes
			Johann Bentzenrieder gleichzeitig Träger zur Ausführung eines
			städtischen Gesundheitsamtes zur unterstehenden Verwaltung ihres
			Bauvorhabens beim Stadtrat gestellt.
			In die Stadtkasse waren ihrer finanziellen mangelnden
			Leute Darlehen nicht gewährt kann, werden unter der Aus-

Beschluss		Referent	Nummer des Exh. 1	Nummer des Exh. 2
drücklichen Voraussetzung der ausreichenden Berücksichtigung seitens der Regierung aus Mitteln der Stadtparkasse Neuburg a.D. zur Förderung des Kleinwohnungsbaues nachfolgenden Personen Baudarlehen bewilligt und zwar an				
1. D u n z	Anna, Zimmermannswitwe		400 RM	
2. K o p p o l d	Peter, Maurer		1000 RM	
3. S t r o b l	Benno, Maurer		1000 RM	
4. R ö c k e l e i n	Maria, Zahlmeisterswitwe		3000 RM	
5. B e i l	Johann, Maler		1500 RM	
6. H a f n e r	Georg, Fabrikarbeiter		1500 RM	
Sa:			8400 RM	
Für die Darlehen gelten die allgemeinen Bedingungen der Stadtparkasse Neuburg a.D. Sie sind an erster Rangstelle hypothekarisch zu sichern und mit 7 % jährlich bei pünktlicher Zahlung zu verzinsen. Die Differenz zwischen diesem 7% Zins und dem normalen Zins zahlt die Stadtkasse.				
Die Auszahlung der Darlehen erfolgt Zug um Zug je nach Fertigstellung des Wohngebäudes. Die Schuldner haben sich außerdem zu verpflichten, die neuen Wohnungen solange sie im Genusse des Darlehens sind, nur mit Zustimmung des Wohnungsamtes zu vermieten.				
Ferner wird die Hingabe des Darlehens davon abhängig gemacht, dass zum Bau des Anwesens und Lieferung von Materialien nur einheimische Arbeiter, die vom Arbeitsamte Neuburg abgestellt sind, sowie Neuburger Gewerbetreibende herangezogen werden, widrigenfalls das Darlehen ganz oder teilweise entzogen wird.				

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
3 000	394		Verkauf von Bauplätzen vom städt. Holz- garten.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			Den vorbezeichneten Personen ist unterschriftlich zu eröffnen, dass Nachgenehmigungen von Darlehen ausgeschlossen sind.
			In der auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung des Stadtrates, zu der sämtliche 19 Mitglieder ge- laden und von denen 16 erschienen waren, wurde auf Vorschlag des Bauausschusses vom 3. März 1927 und des Finanzausschusses vom heutigen mit allen Stimmen beschlossen:
			1. Unter der Voraussetzung ausreichender Berücksichtigung mit staatlichen Baudarlehen werden den nachbezeichneten Personen Bauplätze vom städtischen Holzgarten um den Preis von 1,50 RM für den qm abgetreten und zwar
			a) Bauplatz XII mit etwa 8 Dez. an den Maurer Benno Strobl,
			b) " XIII " " 8 Dez. an den Maurer Peter Koppold,
			c) " XIV " " 9 Dez. an den Fabrikarb. Georg Hafner,
			d) " XV. " " 9 Dez. an den Maler Johann Beil,
			sämtliche in Neuburg a.D.
			2. Der Kaufpreis wird in der Weise beglichen, dass die Stadt- sparkasse den Käufern zu dem mit Beschluss vom Heutigen be- willigten Baudarlehen ein weiteres Darlehen in Höhe des Bauplatzpreises zu den gleichen Bedingungen gewährt und an die Stadtkasse bezahlt.
			3. Die Vermessungs-, Verbriefungs- und Umschreibkosten hat Käufer zu tragen.
			4. Zur notariellen Verbriefung, sowie zur Abgabe von Er- klärungen aller und Stellung von Anträgen aller Art wird

[illegible]

Nummer des Exh. 1	Referent	Beschluß	Gegenstand
		Herr Rechtsk. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ermächtigt.	
		5. Das auf der abgetretenen Fläche zu erbauende Wohnhaus ist hat nach Massgabe des baupolizeilich genehmigten Planes zur Ausführung zu kommen und ist bis 1. Dezember 1927 fertigzustellen.	
		6. Sollte das zu erbauende Wohnhaus bis 1. Dezember 1927 nicht bezugsfertig zur Ausführung gelangt sein, so hat sich der Käufer zu verpflichten, auf Verlangen des Stadtrates das Grundstück auf seine Kosten ohne jedes Entgelt gegen Erstattung des etwa bezahlten Kaufpreises an die Stadtgemeinde Neuburg a.D. zurückzuübertragen.	
		7. Der Käufer hat für die Umzäunung des erworbenen Besitzes mit Ausnahme jener auf der Südseite selbst zu sorgen und zwar sobald die Vermessung und Verbriefung erfolgt ist. Die Umzäunung muss vor Beginn der Bauarbeiten endgültig fertiggestellt sein. Sie hat zu erfolgen nach den Anordnungen des Stadtbauamtes und zwar in einer Höhe von 1,70 m.	
		8. Für den Fall des Weiterverkaufes des Grundstückes ist die Genehmigung des Stadtrates erforderlich.	
		9. Ferner behält sich die Stadtgemeinde Neuburg a.D. für den Fall des Weiterverkaufes des erworbenen Besitzes mit den zu erstellenden Bauwerken das Wiederkaufsrecht nach Massgabe der §§ 497 BGB. vor.-	
		Zur Sicherung der Ansprüche unter Ziff. 6 und 9 ist Vormerkung gemäss § 883 des BGB. im Grundbuche einzutragen.	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befuß	Gegenstand
4	395			Grundabtretung vom städt. Holzgarten.

Beschluss

In der auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung des Stadtrates, zu der sämtliche 19 Mitglieder geladen und von denen 16 erschienen waren, wurde auf Vorschlag des Bauausschusses vom Heutigen mit allen Stimmen beschlossen:

I.

Vom städt. Holzgarten Plan Nr. 1939 der Steuergemeinde Neuburg a.D. wird ein 3 m breiter Streifen längs des jetzigen südlichen Zaunes um den Preis von 1,80 RM für den qm käuflich abgetreten und zwar an :

1. Bachmeier Josef, Schreinermeister,	etwa	2 Dez.
2. Rackl Johann, Mälzer,	"	4 Dez.
3. Seitz Martin, Hausbesitzer,	"	2 Dez.
4. Fuchs Vinzenz, Gerichtsekretär,	"	2 Dez.
5. Friedl Walburga, Privatierswitwe,	"	1,5 Dez.

Der Kaufpreis ist bei der Verbriefung zu erlegen.

II.

Die Käufer haben die Verpflichtung zu übernehmen, den neuen Zaun nach näherer Anordnung des Stadtbauamtes in einer Höhe von 1,70 m sofort nach der Verbriefung in einem Zuge auf ihre Kosten herstellen zu lassen.

Ferner wird zur Bedingung gemacht, dass die Holzhütte des Drechslermeisters Karl Müller, die auf der Fläche steht, die an Mälzer Johann Rackl abgetreten wird, bis zum 31. Dezember 1927 stehen bleiben darf. - Sollte bis zum Beginne der Herstellung des Zaunes diese Hütte nicht abgebrochen sein, so muß der Zaun vorerst bis zu den beiden Seiten der Hütte geführt und nach Abbruch der Hütte vollendet werden.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
5	396		Strasse im städt. Holzgarten.
6	397		Fußweg durch die Bauplätze im städt. Holzgarten.
7	398		Holzlagerhütte des Drechslermeisters Karl Müller.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			III. Die Vermessungs-, Verbriefungs- und Umschreibkosten haben Käufer zu tragen.
			IV. Zur notariellen Verbriefung, sowie zur Abgabe von Erklärungen und Stellung von Anträgen aller Art wird Herr rechtsk. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ermächtigt.
			Die bis jetzt im städt. Holzgarten teilweise angelegte Strasse ist im heurigen Jahre soweit zu verlängern und auszubauen, als Neubauten dort erstellt werden. Die Fahrbahn soll eine Breite von 6 m erhalten und macadamisiert werden; die übrigen Flächen sind als Gehwege anzulegen.
			Ein Antrag des Herrn Stadtrates Rathgeber auf Führung eines Fußweges durch die Bauplätze im städt. Holzgarten von der Münchenerstrasse zur sogenannten Holzgartenstrasse wird zurückgestellt; bei Vergebung der Bauplätze bzw. Erstellung von Bauten soll die Durchführung dieses Projektes nochmal erwogen werden.
			In der auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung des Stadtrates, zu der sämtliche 19 Mitglieder geladen und von denen 16 erschienen waren, wurde auf Vorschlag des Bauausschusses vom 3. März 1927 und des Finanzausschusses vom Heutigen einstimmig beschlossen:

[illegible]

Nummer des Exhibits	Referent	Beschluß	Gegenstand
		I.	
		Dem Drechslermeister Karl M ü l l e r dahier wird auf sein Gesuch Parzelle XVI vom städtischen Holzgarten in einer Breite von 14 m als Bauplatz gegen noch näher festzusetzende Pachtbedingungen bis 31. Dezember 1929 zunächst pachtweise überlassen und zwar unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass	
		1. Herr Müller seine Holzlagerhütte im städt. Holzgarten sofort beseitigt und den Platz, auf dem die Hütte jetzt steht räumt und	
		2. die Verpflichtung übernimmt, auf dem nunmehr überlassenen Bauplatz Nr. XVI bis zum 31. Dezember 1929 ein dem Stadtrat entsprechendes Wohnhaus aufzuführen.	
		Zur Festsetzung der Pachtbedingungen und des Pachtpreises wird der Herr Stadtratsvorsitzende bevollmächtigt.	
		Die Aufstellung einer neuen Holzlagerhütte auf dem Bauplatze Nr. XVI darf nur mit Genehmigung des Stadtrates erfolgen.	
		II.	
		Werden von Herrn Müller die Bedingungen unter I anerkannt, so wird ihm die käufliche Abtretung des Bauplatzes Nr. XVI gegen seinerzeit noch festzusetzende Bedingungen zugesichert, sobald ein baureifes Projekt mit Finanzierungsplan dem Stadtrat vorgelegt wird.	
		III.	
		Geht Herr Müller auf die eine oder andere Bedingung bis zum 15. März 1927 nicht ein, so gilt der Platz, auf dem	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
8	399		Auflassung des derzeitigen und Errichtung eines neuen Holzgartens.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			die Hütte jetzt steht, zum 31. Dezember 1927 als gekündigt.
			IV.
			Sollte im Falle der Annahme der Dedingungen unter I seitens des Herrn Müller das Wohngebäude bis zum 31. Dezem- ber 1929 nicht erstellt sein, so ist das Pachtverhältnis mit Wirkung vom 1. Januar 1930 an ohne weiteres aufgelöst und der Stadtrat wird sodann anderweitig über den Platz verfügen.
			Eine Verlängerung des Pachtes über den 31. Dezember 1929 hinaus wird unter keinen Umständen genehmigt werden.
			Um das gesamte Gelände des derzeitigen Holzgartens als Bauplatz zu gewinnen, beschließt der Stadtrat auf Antrag des Herrn Stadtrates Hoffmann einstimmig, den Holzgarten mit Beginn des kommenden Jahres aufzulassen. Es sind deshalb den sämtlichen Holzgartenbenützern die Lagerplätze bis zum 31. Dezember 1927 zu kündigen.
			Im Laufe dieses Jahres wird ein neuer 3 - 4 Tagwerk großer Holzlagerplatz an der Norwestecke des kleinen Exerzier- platzes (hinter dem Öxler'schen Anwesen) mit Aufseherhäus- chen erstellt. Den Pächtern der in Betracht kommenden Pachtteile des kl. Exerzierplatzes ist daher zum Ablauf des heutigen Pachtjahres (30.9.1927) zu kündigen.
			Die Kosten für das Projekt werden aus dem Erlöse vom Verkaufe der Bauplätze im derzeitigen Holzgarten gedeckt.
			Der Bauausschuss und das Stadtbauamt haben zunächst das Weitere zu veranlassen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
9	400		Steber Max. Lehrer a.D. Gesuch um käufliche Überlassung eines Bauplatzes im städt. Holzgarten.
10	401		Abbruch des Anwesens C 67.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			Das neuerliche Gesuch des Lehrers a.D. und Chorregenten Herrn Max S t e b e r dahier vom 20.2.1927 um käufliche Überlassung eines Bauplatzes im städt. Holzgarten wurde bekannt gegeben. Stadtrat beschließt einstimmig, städt. Bauplätze nur dann abzugeben, wenn vorher fertige Baupläne und Finanzierungsnachweise über die Durchführung des Bauprojektes dem Stadtrate vorgelegt werden und die Verpflichtung übernommen wird, das Bauprojekt innerhalb eines Jahres bestimmt auszuführen. In der auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung des Stadtrates, zu der sämtliche 19 Mitglieder geladen und 16 erschienen waren, wurde mit allen Stimmen beschlossen: " Die polizeiliche Genehmigung zum Abbruche des Anwesens C 67 des Großkaufmannes Klemens Schreiner hier <i>hier</i> im Hinblick auf § 1 der Verordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 18.VIII.1926 wird solange versagt, bis die Einwohnerin der Erdgeschoßwohnung, Therese Wiedemann, Taglöhnersfrau, anderweitig untergebracht ist und die Art der Ausgestaltung der Abbruchstelle die vorherige Genehmigung des Stadtrates gefunden hat. Entsprechende Grundriß - und Ansichtspläne <i>mit Plan</i> seitens des Antragstellers mußten rechtzeitig in Vorlage gebracht werden."

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befug	Gegenstand
11	180			Verlegung der Mädchenberufsbildungsschule.

II. Geheime Sitzung.

Der Vorsitzende berichtet über den Stand der Angelegenheit bezüglich der Erlangung von Räumen im Schloßgebäude zur Unterbringung der Mädchenberufsfortbildungsschule.

Hiernach wäre es möglich, die Räume auf die Zeit von 25 Jahren vom Wittelsbacher Ausgleichfond mietweise zu erhalten. Die Ausgestaltung der Räume für Schulzwecke würde einen Kostenaufwand von 10.000 RM erfordern.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, zunächst von einer endgültigen Stellungnahme abzusehen; das Stadtbauamt soll beauftragt werden, die Möglichkeit der Unterbringung der genannten Schule in den Räumen des Harmoniegebäudes zu prüfen, da doch die Aussicht besteht, dass die Knabenberufsfortbildungsschule aus diesen Räumen in jene der derzeitigen Landwirtschaftsschule im Laufe der nächsten Zeit verlegt wird. Falls diese Räume zur Unterbringung der Mädchenberufsfortbildungsschule nicht ausreichen, könnte event. der sogenannte Harmoniesaal ausgebaut werden. Hierüber soll Projekt mit Kostenvoranschlag aufgestellt werden.

Daneben soll noch unverbindlich mit dem WAF. über die Bedingungen, unter denen die Räume im Schlosse überlassen werden würden, verhandelt werden.

Wenn die beiden Projekte instruiert sind, wird der Stadtrat hiezu endgültig Stellung nehmen. •

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
12	294		Verlegung der Landwirtschaftsschule.
13	402		Geschwister Härtl - Besitzverkauf -
14	-		Stadtrat Wink, Beurlaubung.
15	331.		Zeitschrift "Bayerland" hier ein Sonderheft "Neuburg a.D."

Beschluß	Referent	Nummer des Exhibits	Nummer des Vortrags
Der Bericht des Bezirksamts Neuburg a.D. vom 14.2.27 <i>an die Regierung von Bayern in Verbindung d. d. f. Neuburg</i> hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.			
Herr Stadtrat Wunsch bringt zur Kenntnis, dass die Geschwister Härtl nunmehr bereit wären, ihr im Stadtratsbe- schlusss vom 6.12.1926 bezeichnetes Besitztum um den Preis von 38.000 RM an die Stadtgemeinde zu verkaufen.			
Stadtrat beschließt einstimmig, es bei dem Beschlusse vom 6.12.1926 zu belassen.			
Dem Herrn Stadtrat Wink wird auf sein Gesuch vom 17.2.1927 im Hinblick auf seinen angegriffenen Gesundheits- zustand bis auf Weiteren Urlaub bewilligt.			
Stadtrat wünscht Herrn Wink baldige Genesung und völlig-e Wiederherstellung seiner Gesundheit.			
Die Zuschrift des Bayerland-Verlags vom 22.II.1927 wurde bekannt gegeben. Der Stadtrat beschließt, das demnächst erscheinende Sonderheft über Neuburg a.D. in 1000 - eintausend - Exemplaren zum Preise von 75 Pfg. pro Stück direkt vom Verlage zu beziehen. Hierzu wird der Betrag von 750 RM aus der Stadt- kasse mit allen gegen 2 Stimmen (Bachmeyer und Nebelmair) genehmigt.			
Von diesen Exemplaren werden 300 Stück das Studien- seminar und 100 Stück der Kur- und Kneipp-Verein abnehmen.			
Die übrigen Exemplare sollen anderweitig an die hiesigen Schulen, Buchhandlungen etc. abgesetzt werden.			

